

etwas Anderes übrig, als die Zweifel in der erwähnten Weise zur Erledigung zu bringen.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Nur insofern, als der geehrte Abgeordnete an meiner Seite geäußert hat, daß ein unbedingtes Einschreiten des Staatsgerichtshofs bei dem jetzigen Stande der Sache bereits erforderlich sei, erbat ich mir das Wort zur Widerlegung. Seiner Meinung entgegen beziehe ich mich auf §. 153 der Verfassungsurkunde, welche erfordert, daß, ehe das Einschreiten des Staatsgerichtshofs angerufen werden könne, eine Uebereinkunft zwischen den Ständen und der Regierung versucht werden müsse. Also nicht die zunächst betheiligte Kammer allein, auch die andere, dem Zwiespalt vielleicht fremd gewesene, wird bei dem weiteren Fortgange zur Entscheidung concurriren. — Auch der Abgeordnete v. Bezschwitz deutete an, daß noch Anlaß vorhanden sei, um eine Verständigung zwischen Regierung und Ständen zu versuchen, folglich die Anrufung des Staatsgerichtshofs noch nicht unbedingt zu erfolgen habe. Alle übrigen Punkte der Debatte übergehe ich jetzt; daß aber die Principfrage ihre Erledigung nicht entbehre, ist auch meiner Ansicht nach erforderlich.

Abg. v. Gablenz: Dem, was der Abgeordnete Clauß zuletzt sagte, kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube, die Deputation hat bereits den Auftrag, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, versucht, aber sie hat sie nicht zu Stande gebracht, wird sie auch nicht zu Stande bringen. — Uebrigens hat der Abgeordnete Brockhaus ganz meine Gesinnungen ausgesprochen. Bevor ich weiter auf Etwas eingehe, erlaube ich mir die Frage an den Herrn Präsidenten, über was denn so eigentlich jetzt gesprochen werden darf und soll; nämlich ob man bloß über den ersten Punkt des ursprünglichen Deputationsgutachtens — oder über den abgeänderten, oder über die Allgemeinheit sich zu verbreiten habe?

Präsident D. Haase: Es wird der geehrte Abgeordnete bemerkt haben, daß hinsichtlich des Nachberichts eine Majorität und Minorität in der Deputation besteht; es wird schwerlich zu vermeiden sein, bei der Debatte über die Ansicht der letztern zu sprechen, ohne die erstere zu berühren, und so umgekehrt, daher über beide Ansichten jetzt ebenso wie über den Antrag des Abg. D. v. Mayer gesprochen werden kann; denn dieser Antrag hängt mit dem ersten Antrage im Nachbericht zusammen, und beide Anträge können neben einander bestehen. Nach meiner Ansicht würde man sich daher nicht bloß an den ersten Punkt des Nachberichts zu binden haben.

Abg. v. Gablenz: Der erste Punkt würde aber wiederum in verschiedene §§. zerfallen, indem er die Adresse selbst bildet. Kann ich mich denn jetzt über alle einzelnen §§. verbreiten? Es kommt doch eine nach der andern zur Sprache.

Präsident D. Haase: Es hat der Herr Referent schon bemerkt, daß nach dem neuesten Gutachten der Majorität der Deputation nichts darauf ankomme, ob dieser oder jener Punkt der Adresse stehen bleibe oder ausfalle. Nach dem Vorschlag der Deputation soll die Adresse nur jetzt dazu benützt werden, um

dadurch das angesprochene Recht zu wahren. Es wird genug sein, wenn die Kammer beschließt, daß die Adresse mit der dabei im Nachbericht vorgeschlagenen Erklärung zu Protokoll genommen werde. Insofern als von Seiten der hohen Staatsregierung eine officielle Erklärung vorliegt, daß eine von uns beschlossene Adresse nicht angenommen wird, haben wir offenbar nicht nöthig, auf die einzelnen §§. dieser Adresse einzugehen.

Abg. v. Gablenz: Ich fand mich zu der Frage veranlaßt, indem einer der Herren Abgeordneten, ich glaube v. Bezschwitz, zu einer §. ein Amendement zu stellen wünschte.

Präsident D. Haase: Soviel ich mich erinnere, hat nur ein Sprecher einen Punkt der Adresse berührt, ohne aber weiter darauf mit Mehrem einzugehen.

Abg. v. Bezschwitz: Ich habe allerdings gesagt, daß, wenn die Adresse nach den einzelnen §§. zur Berathung käme, ich dann ein Amendement auf Wegfall eines Satzes, welchen ich schon vorhin näher bezeichnet habe, stellen würde.

Abg. v. Gablenz: Ich hätte nur gedacht, daß es ordnungsgemäß wäre, eine genaue Reihenfolge in den vorliegenden Punkten zu bezeichnen, und daß die Adresse nach einzelnen Punkten zu berathen sein werde.

Abg. Braun: Ich glaube, daß es zulässig sein muß, sich über einzelne §§. der Adresse zu verbreiten; denn da noch nicht entschieden ist, ob das Gutachten der Majorität oder das der Minorität, welcher ich angehöre, angenommen wird, so muß es in dem Rechte und im Interesse der Kammer liegen, daß über die einzelnen Punkte der Adresse die Discussion stattfindet.

Präsident D. Haase: Die Adresse liegt allerdings vor, und insofern ist sie Gegenstand der Debatte; man könnte daher sich wohl darüber mit verbreiten; jedoch ist es besser, wenn wir das Gutachten der Deputation, welches die Majorität gegeben, vorausnehmen, ohne für jetzt auf den Inhalt der Adresse selbst einzugehen; denn wird der Majorität der Deputation von der Kammer beigegeben, so wird dann eine specielle Berathung der Adresse unnöthig.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ich überlasse es gänzlich der Kammer, ob auf die einzelnen §§. eingegangen werden soll, oder nicht. Für den Fall aber, daß man die §§. des Adressentwurfs einzeln discutiren sollte, habe ich allerdings auch von dem mir in der Kammer angewiesenen Standpunkte aus einen Antrag mir vorzubehalten — in Beziehung auf eine Stelle der Thronrede, die vaterländischen Gewerbe betreffend.

Abg. v. Gablenz: Ich würde dann nur wenige Worte auf's Allgemeine beziehend sagen. Es hat meiner Ansicht nach die Sache einen andern Standpunkt erhalten und ist wesentlich verrückt, nachdem von Seiten des hohen Ministerii im Namen Sr. Königl. Majestät erklärt worden ist, daß eine Adresse zurückgewiesen würde. Ich muß bekennen, daß ich mit vielem Bedauern vernommen habe, daß wir diese Antwort erhalten haben, ehe noch vom Präsidio aus eine Anfrage der Art gestellt worden ist. Nicht das Ministerium, das Präsidium hatte im Auftrage